



KANTON
NIDWALDEN

GESUNDHEITS- UND
SOZIALDIREKTION

MEDIENINFORMATION

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung: Arbeit am kantonalen Konzept ist aufgenommen worden

Die Gesundheits- und Sozialdirektion hat ein Projekt in Auftrag gegeben, welches den Bedarf an Angeboten für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ermitteln soll. Zudem soll geklärt werden, wie die Koordination, Vernetzung, finanzielle Effizienz, verursachergerechte Finanzierung und Qualitätssicherung von bestehenden und neuen Betreuungsangeboten durch eine angemessene Organisationsform sichergestellt werden kann. Das Projekt wird bis Ende November 2010 abgeschlossen sein.

Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung bezieht der Kanton beim Chinderhuis Nidwalden Dienstleistungen in den Bereichen Optimierung des Angebotes, Systementwicklung und Vermittlung von Tagesfamilien. Zudem leistet er einen jährlichen Beitrag an den Betrieb der Tageskrippen des Chinderhuses Nidwalden. Diese Leistungsvereinbarung stützt sich auf das Sozialhilfegesetz. Für finanzielle Beiträge an weitere Kinderkrippen fehlen die gesetzlichen Grundlagen.

Mit dem Voranschlag 2010 hat der Landrat im Herbst 2009 die Projektkosten für die Erarbeitung eines Konzeptes für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung bewilligt. Das Projekt verfolgt zwei Ziele. Als erstes wird eine Bestandesaufnahme der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Nidwalden durchgeführt. In einem zweiten Schritt gilt es, eine Soll-Perspektive für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Nidwalden zu entwickeln. Innerhalb des Projektauftrages werden die folgenden Fragen bearbeitet:

- Welche Betreuungsangebote gibt es gegenwärtig im Kanton Nidwalden?
- In welche Richtung sollen sich die Betreuungsangebote im Kanton Nidwalden in den kommenden Jahren entwickeln?
- Mit welchem Bedarf an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung in den Gemeinden des Kantons ist in den kommenden Jahren zu rechnen?
- Wie sollen Beratung und Vermittlung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung geregelt sein?

- Wie sollen Trägerschaft, Geschäftsführung, Steuerung, Qualitätssicherung für schul- und familienergänzende Kinderbetreuung organisiert sein?
- Welches Finanzierungsmodell bietet sich an? Welches sind die voraussichtlichen finanziellen Folgen eines gegenüber heute weiterentwickelten Angebots?
- Wie weit können die Kosten von den Verursachern gedeckt werden und wie weit soll das finanzielle Engagement von Gemeinden und Kanton gehen.

Die Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden hat den Projektauftrag im Januar dieses Jahres der Firma Interface Politikstudien Forschung Beratung in Luzern erteilt. Für die Koordination ist die Fachstelle Gesellschaftsfragen verantwortlich. Die Ergebnisse der Studie werden bis Ende November 2010 vorliegen.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Dr. Leo Odermatt, Gesundheits- und Sozialdirektor, Telefon 041 618 76 00

Stans, 17. Februar 2010